



Dr.Nr. Mitteilung Verlängerung  
Bauvorbescheid Stetten

Gemeinderat  
am 15.12.2020  
Öffentlich  
Datum: 01.12.2020

Anlage: Lageplan

### **Mitteilung zur Verlängerung des Bauvorbescheides für den Umbau eines Wohnhauses in Engen-Stetten, Neuhewenstraße 45, Flst.Nr. 933**

Der Bauherr beantragt die Verlängerung einer Bauvoranfrage für den Umbau seines Wohnhauses in Engen Stetten zur Erneuerung des Eingangsbereiches (Windfang) mit Balkon und Errichtung einer teilweise unterirdischen Doppelgarage. Das ehemalige Forstwarthaus liegt am Ortseingang von Stetten. Es ist nach Aussage des Landratsamtes Konstanz dem Außenbereich von Stetten zuzuordnen. Die Beurteilung muss demnach gemäß § 35 Abs. 2 BauGB, als sonstiges Vorhaben im Außenbereich, erfolgen.

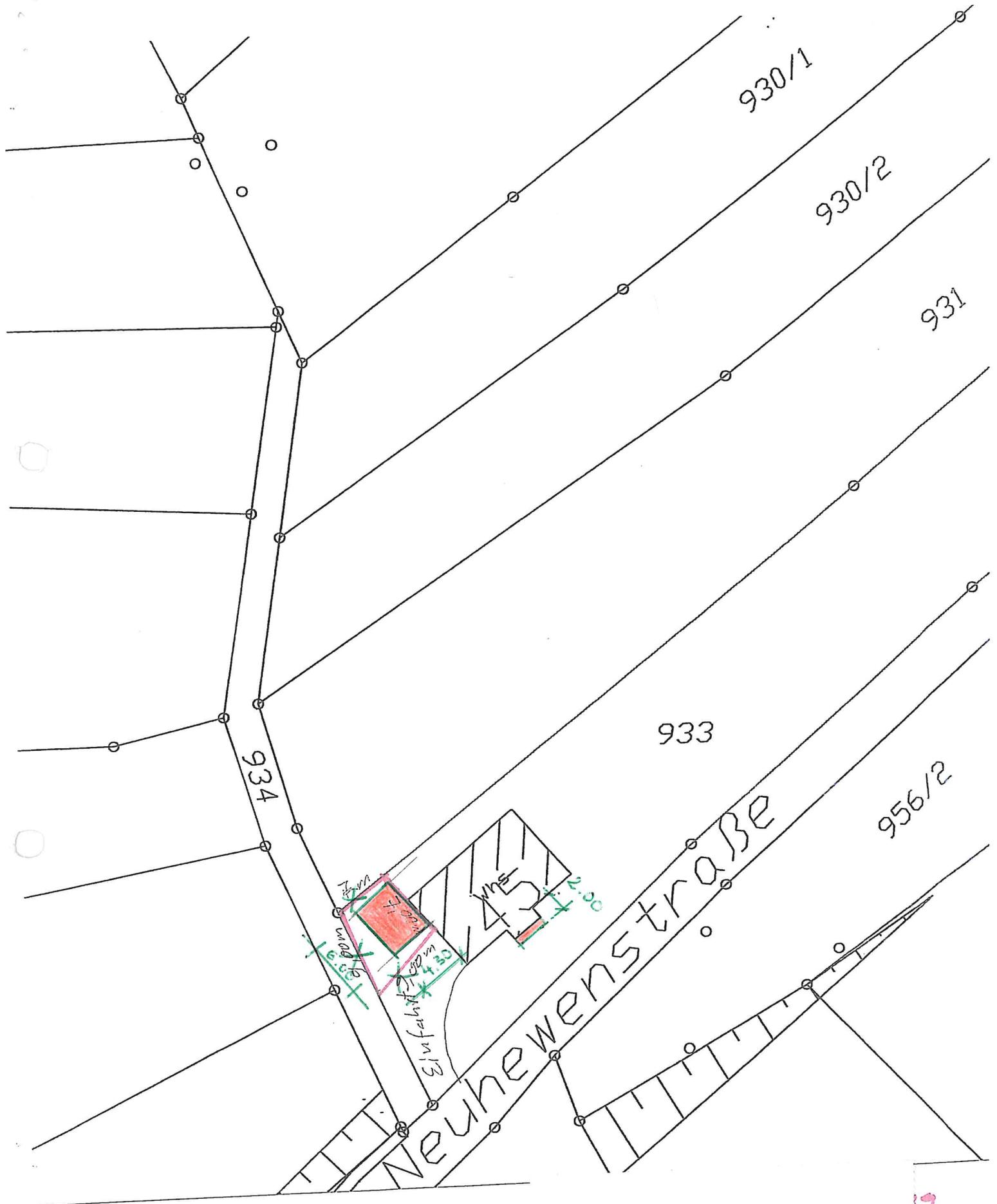
Es ist geplant :

1. den Eingangsbereich zu erneuern: Anstelle des schadhafte Windfangs von 3,00x 1,40 m soll ein neuer von 3,50 x 2,00 m errichtet werden. Für das Pultdach soll ein 5,30 x 2,60 m großer Balkon, passend zur Breite der darüber liegenden Gaube, gebaut werden. Die in der Gaube vorhandenen zwei Fenster sollen zu Balkontüren umgebaut werden.
2. Errichtung einer teilweise unterirdischen Doppelgarage: Die Garage soll an der derzeitigen Nordwestecke des Grundstücks zum Feldweg mit den Ausmaßen 7,00 x 9,00 m und einer Innenhöhe von 3,00 m gebaut werden. Die Deckenoberkante soll die Höhe des Erdgeschossfußbodens des Wohnhauses erhalten. Dadurch wird die Garage im Nordosten und Norden vollständig erdüberdeckt. Auf dem Garagendach sind eine naturnahe Hecke und andere Gartenpflanzen geplant.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet Hegau und in einem Wasserschutzgebiet Zone II. Die Auflagen der Fachbehörden müssen vom Bauherrn erfüllt werden.

Da das Bauvorhaben größtenteils im Bestand erfolgt, wurde ihm zugestimmt und am 9.10.2014 der Bauvorbescheid erteilt. Einer Verlängerung kann zugestimmt werden.

13



27.06.2012

B.

Zum Bauvorbesche

vom 2.10.14 gehörig

Grüneinträge beachten

